

Zeitschrift: Archiv für schweizerische Geschichte
Band: 8 (1851)

Artikel: Die Reformversuche zu Zürich im Jahr 1713
Autor: Hottinger, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-9781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III.

Die Reformversuche zu Zürich

im Jahr 1713.

Von

J. J. HOTTINGER.

Nachdem die Eidgenossenschaft der dreizehn Orte in Folge des ruhmvoll durchgekämpften Schwabenkrieges ihre Selbstständigkeit im europäischen Staatenvereine thatsächlich errungen hatte, wenn auch derselben die formelle Anerkennung noch fehlte, war sie gegen Angriffe von aussenher auf lange Zeit gesichert, falls sie nicht selbst solche weckte. Was hinfort allein sie in Aufregung bringen konnte, war der Kampf der Geister, der, schon seit längerer Zeit vorbereitet, in Folge des tiefen Verfalles der Kirche auf diesem Gebiete im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts endlich zum nothwendigen und entscheidenden Ausbruche kam. Es ist zwar von aufrichtigen Freunden des Vaterlandes die Ansicht schon mehrfach geäussert worden, dass durch gemeinsame mit weiser Beschränkung durchgeführte Abschaffung der schreiendsten Missbräuche im Kirchenwesen, welche auch von keinem unterrichteten Katholiken geläugnet werden, es vielleicht möglich gewesen wäre, die förmliche Kirchentrennung zu verhüten; allein ein sorgfältigeres Studium der Religions- und Kirchengeschichte wird uns vom Gegentheil überzeugen; denn es traten sich, zwar nicht so lange man nur am religiösen und christlichen Standpunkte festhielt, wol aber sobald man auf den kirchlichen überging, zwei prinzipiell unvereinbare Systeme gegenüber. Es wäre eben so unweise, in der Reformation die Offenbarung eines höhern Willens zu verkennen, als läugnen zu wollen, dass auch im Katholizismus sich noch viel Gesundes und innerlich Haltbares fand, dass in beiden Systemen, die für eine neue Entwicklungsperiode der

Menschheit nun neben einander bestehen sollten, Wahrheit, wie hinwieder die Gefahr der Einseitigkeit und Ausartung lag. Der Kampf, der erfolgen musste, war ein nothwendiger, ein für beide Theile wohlthätiger, insofern es gelang, ihn ausschliessend auf dem geistigen Felde durchzuführen, den Erfolg und die Entscheidung nur vom Wetteifer in christlicher Gesinnung und That zu erwarten. Dass Unduldsamkeit, Glaubenszwang, thätliche Feindseligkeit unter keinen Umständen zum Siege verhelfen, dieses sollte freilich beiden Parteien erst noch die eigene Erfahrung beweisen, und es gehören daher die Jahrhunderte, welche der Kirchentrennung unmittelbar folgten, ihrer Bürgerkriege wegen keineswegs zu den rühmlichsten der Schweizergeschichte. Der Verfasser der nachstehenden kurzen Monographie will es nicht läugnen, dass auch Zürich, seiner Reformation im sechszehnten Jahrhundert ungeachtet, noch im Anfange des achtzehnten sowol in Rücksicht seiner religiösen und kirchlichen, als seiner politischen Zustände gerechtem Tadel nur zuviele Blösse bot und dass das allgemeine Verlangen seiner Bürgerschaft nach einer durchgreifenden Staatsverbesserung durchaus begründet war. Im Gegentheil, da es der Zweck dieser Arbeit ist, die Zustände der geschilderten Periode im Einzelnen zu zeichnen, die handelnden Personen selbst sprechen zu lassen, so wird sich hieraus noch deutlicher, als aus andern historischen Werken, in welchen jene Vorgänge nur kurz berührt werden, ergeben, wie niedrig dem frühern Bildungsstande gegenüber der damalige war. Der Geschichtschreiber soll nicht bloss die Licht- er soll auch die Schattenseiten kennen und darstellen und der Verfasser hofft, es werden diese, wie mehrere seiner frühern Arbeiten den Beweis leisten, dass die gerechte und wärmste Liebe zu seiner theuren Vaterstadt ihn nie abgehalten habe, gerade seinen nächststehenden Mitbürgern auch die Fehler ihrer Vorfahren und deren Folgen im warnenden Bilde treu darzustellen. Zürich steht desshalb keineswegs tiefer als andere seiner Eidgenossen. In dem Staatsleben dieser, wie in dem seinigen, treten uns die nämlichen Gebrechen wie Vorzüge entgegen, unter den Modifikationen freilich, welche

aus der Verschiedenheit des Stammescharakters, der Lebensweise, der Verfassungsformen und auch der kirchlichen Verhältnisse nothwendig hervorgingen; aber die geistige Befangenheit, die politische Engherzigkeit, das Spiel der Leidenschaften, die Rückwirkung der Zustände des Auslandes auf unser Vaterland waren im Wesentlichen dieselben. Keiner der eidgenössischen Orte hat daher Ursache, von einer geträumten Höhe eigener Vortrefflichkeit mit Geringschätzung auf die andern herniederzublicken. Weit besser ziemt es uns, bei aller erlaubten Freude über das Schöne und Gute, das unstreitig auch in der Geschichte jedes einzelnen Kantons sich findet, mit Bescheidenheit zugleich der Fehler zu gedenken, von denen keiner sich frei erhielt, einander zu gemeinsamem und neidlosem Fortschreiten zum Bessern zu ermuntern und im Studium der Ursachen und Wirkungen der Gebrechen der alten Zeit die Mittel zu suchen, dieselben in der neuen Zeit desto sichrer vermeiden zu lernen.

Ganz unbestreitbar bildet die zweite Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts die unerfreulichste Epoche in der Geschichte der alten Eidgenossenschaft. Nur selten begegnet uns auf politischem, wie auf kirchlichem und wissenschaftlichem Gebiete ein Charakter, der über die flachste Alltäglichkeit sich zu erheben vermochte, ja es zeigt sich in beiden Beziehungen ein entschiedener Rückschritt zum schlechtern. Es ist nicht die Bestimmung dieser Arbeit, die Ursachen hievon im Einzelnen nachzuweisen. Im Allgemeinen traten Tridentinum und Jesuiten, Dortrechter Synode und protestantische Konkordien- und Konsensusformeln, der Absolutismus, der durch Richelieu und dann durch Ludwig XIV. in ein förmliches System gebracht ward und weit über Frankreichs Grenzen hinaus Bewunderer und Nachahmer weckte, gleich verderblich und hemmend der thätigen Liebe der Grundlage alles wahren Christenthums, der freien Bewegung der Geister, ohne die kein wissenschaftlicher Fortschritt denkbar ist, dem offenen Vertrauen zwischen Volk und Regenten und einer wolüberlegten, aber freisinnigen, mit rück-

sichtloser Gerechtigkeit gehandhabten Gesetzgebung, alles unerlässlichen Bedingungen zum Leben eines Freistaates, entgegen.

In Zürich macht sich als natürliche Folge des zunehmenden Abweichens vom Grundgedanken der Reformation Zwingli's gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts auf kirchlichem Gebiete immer mehr eine kalte, unverständliche, gemüthlose Dogmatik geltend, ein mechanisches Befolgen zur Pflicht gewordener Gebräuche, eine geistlose Polemik gegen Andersdenkende; auf dem politischen finden wir ein schwankendes Wesen ohne Würde und Kraft, Nepotismus, Familienregiment, kriechende Schmeichelei, in leeren Köpfen grosse Einbildung. Die frühere Gewohnheit, bei wichtigen Anlässen durch besondere Botschaften oder schriftliche Erlasse mit Offenheit auch dem Volke Kenntniss von der Lage des Landes zu geben, seine Ansichten kennen zu lernen, seine Zustimmung einzuholen, war ganz in Abgang gekommen. Die Sprache der Regierung ward immer vornehmer, gebieterischer; diejenige des Volkes unterwürfiger, demüthiger. Auch die Wissenschaft erlag dem lähmenden Einflusse der Zeitgebrechen. Von der Klarheit und Kraft der Schriften eines Zwingli und Bullinger fanden sich nur noch seltene Spuren. Zum Mangel origineller Gedanken kamen Schwerfälligkeit der Form, Geschmacklosigkeit im Ausdruck. Beredsamkeit und Dichtkunst hatten sich beinahe ganz auf das Feld schmeichlerischer Lobreden und schaaaler Gelegenheitsgedichte zurückgezogen.

Diese traurigen Zustände kulminirten während der Amtsdauer des Antistes Klingler 1688—1713, wozu denn auch die Wirksamkeit dieses Mannes selbst nicht Weniges beitrug. Er war zu Franecker Doktor der Theologie geworden. In seiner Vaterstadt wurde er zuerst Diakon an der Predigerkirche, dann Pfarrer bei St. Peter und endlich Antistes. Er galt für gelehrt und in der That hatte er sich in die verworrene und geschmacklose Weise, wie damals die Theologie betrieben wurde, tüchtig hereingearbeitet. Zahlreiche Dissertationen und Predigten waren von ihm im Druck erschienen, unter den letztern ein Band »*Bella Jehovahæ*« betitelt. Von den erstern beschäftigte

sich eine mit dem Streite des Teufels und des Erzengels Michael über den Leib Mosis. Sein Privatcharakter hatte wenig liebenswürdiges. Trotz der steten Predigten über Babel, Sodoma und Gomorrha herrschte in seinem eigenen Hause schlechte Ordnung. Man beschuldigte ihn des Geizes. In der That hatte er einst mit einem Schatzgräber sich eingelassen; auch war er so eitel, dass ihm von Seite der Regierung amtlich untersagt werden musste, sich des Titels »Euer Excellenz« zu bedienen, der ihm anfänglich von einigen Schmeicblern beigelegt worden ward, und an den er später wirkliche Ansprüche machte. Es ist bekannt, dass er bei seinem eigenen Glauben an Zauberei nicht wenig beitrug, den Prozess der sogenannten Hexen von Wasterkingen¹⁾ zu verschärfen, von denen 1801 eine lebendig verbrannt, sechs andere und ein Mann enthauptet wurden und dass er ebenso 1705 seinen Pedell auf das Schaffot brachte, der in Verbindung mit der Nichte des Antistes und der Magd im Hause den schwachen Mann durch allerlei muthwilligen Spuck so geängstigt hatte, dass er fest glaubte, der Teufel suche ihn heim und verlangte, dass man in den Kirchen für ihn bete.

Bei dieser Oberleitung kam es denn dahin, dass von den Geistlichen selbst die einen, die ungebildeten und leidenschaftlichen nämlich, sich in Aberglauben und fanatischem Eifer noch weiter als ihr Führer verirrten, während andere im Stillen diese Zustände bedauerten, darüber spotteten, oder, wenn sie Leute von wärmerem Gefühl waren, sich dem Pietismus in die Arme warfen, Vereine unter sich bildeten und von der Kirche sich sünderten. Als sprechender Beweis des Bildungsstandes sowol als der Anschauungsweise eines Theiles der damaligen Geistlichkeit sei aus mehrern Aktenstücken, die für diesen Zweck zu Gebote stehen würden, ein Brief des Pfarrers Huber in Rafz vom 26. Januar 1702 wörtlich ausgehoben, der durch die Opfer, welche in seiner Nachbargemeine Wasterkingen einem zeloti-

¹⁾ Filiale der zürcherischen Pfarre Weil auf dem Rafzerfelde. Ueber den erwähnten Hexenprozess s. Meier Handb. d. Gesch. d. Eidg. II. 259 ff.

schen Inquisitionsverfahren erlegen waren, noch nicht befriedigt, den Landvogt Hirzel von Eglisau aufforderte, in seiner eigenen Gemeinde ein ähnliches einzuleiten²⁾. Zur Ehre des Landvogts

²⁾ *Monsieur et très honoré Baylif.*

Seitdem die *Magia* und unfläthigen *Diabolismi in nervum* erumpiert, ist allhier ein rechtes Chaos und soviel mir heute und gestern *de novo* zu Ohren gekommen, muss von Seiten der Hebamm ein heimliche Verständnuss mit dem *Diabolo* sein, *Magia implicita, occultum foedus, quo mediante* selbe die Leute curirt hat: NB. so ein rechte *Diablerie*, wie *experientia* doziret. Ist zu thun um die Seel', wenn sie anders noch *curabilis* erachtet wird, wozu dienet die *Tortur* und die völlige *Confessio*, so dadurch herauskommen muss, sonst ist keine *remissio peccati*, folgend, keine Seligkeit, sondern ein ewig *esclavage dans l'Enfer*. Vorgestern, da sie gekommen, unter diesem Spezial-Titel ihrem Pfarrer *adieu* zu sagen, vermahnete sie dahin, dass sie *stantibus sic rebus* confessiere, was sie wisse, es träfe *magiam activam* oder *passivam*, soll niemanden schonen; inmassen viel Häuser *passive* interessiert sein sollen, wie mir gläublich geleidet wird; ist eben das, was ich schon vor langen Jahren hier sorglich conjecturirt habe. Danahen seit dem leidigen Wasterkinger Unrath diess Rafz aller Orten ein gleiches *Praedicament* berüchtiget worden, dass ich schon oft gewünscht hätte, diese *oras* niemalen gesehen zu haben. Meines Erachtens wird MHHerr Landvogt *ratione officii* wol thun, diesem *malo* zur Wurzel zu greifen, damit die noch Gesunden *praeservirt*, die Angesteckten mit rauhem Besen ausgekehrt und *extirpirt*, dadurch Ehr Gottes gerettet, Reich des Teufels zerstört und wahr gemacht werde auch hier, was im Katechismusbeth steht, dass dergleichen *Interessierten* im Reich des Satans Ausgang sei die zeitliche Schand, wo nicht gar die ewige Verdammniss. MHHerr Landvogt wird noch ein *oeuvre de charité* an dieser elenden Hebamm thun, wenn er dieselbe zur Confession und Abladung durch jemanden wird ernstlich ermahnen lassen unter *Praetext* einer gnädigen Urtheil, wo nicht mit Bedräuung *Vulcani*. Ihre Schwester ist in gleichem Ruf und sind mir bei zwei Tagen zwei Münsterli geleidet worden gleichen Schlags wie der Hebamme sind. Wenn der Wagen fällt sind der Räderer vier. Alles hat seine Zeit und bei einem halben Jahr hat die Hebamm keine Ruhe mehr gehabt, hat müssen laufen und rennen wie unsinnig. *Forsan par le mouvement de son Maistre, son terme estant peut être passé*. Lachsnen, wie man *ex vulgo* redet, hat gar viel *species*, welche alle *praeludia* und *progymnasmata* sind zum

ist keine Spur vorhanden, dass er auf diese Forderung eingegangen sei.

Noch war indessen Zürich vom guten Geiste nicht so ganz verlassen, dass nicht, je bedenklicher die Zustände wurden, bei einem bedeutenden Theile der Bürgerschaft der Eifer für die nothwendigen Reformen zu erwachen begann und zunahm. Während die sogenannten Pietisten der kalten, herzlosen Buchstabenreligion gegenüber auf Wiederbelebung thätiger Liebe drangen, die Freunde der Wissenschaft sich um den mit vielseitiger Bildung in's Vaterland zurückgekehrten Doktor Scheuchzer scharten, der die Lust zur Naturforschung zu wecken und auf diesem Wege den Aberglauben zu bekämpfen suchte, begannen auch einige Staatsmänner durch ihre Thätigkeit für Verbesserung sich bemerkbar zu machen, unter diesen vorzüglich der eine der Bürgermeister, J. J. Escher und mehr noch sein damals dreissigjähriger Sohn und späterer Nachfolger Kaspar Escher. Dieser junge Mann von ausgezeichneter wissenschaftlicher Bildung, seit zwei Jahren bereits Mitglied des Examinator-Kollegiums (des damaligen Kirchenrathes) erhob sich 1709 in der Frühlingsynode mit einer ziemlich scharf gehaltenen Klage über die Gebrechen vorzüglich im Predigerstande: »Sind, fragte er, die gegenwärtigen Prediger, welche man sich gewöhnt hat, ohne Ausnahme als Muster vollkommener Seelenhirten zu preisen, in der That Apostel, wie Petrus und Paulus es waren? Sind ihre Predigten so erbaulich, so tadellos? oder enthalten sie nicht vielmehr öfters unnützes Wortgepränge, Ausfälle auf Regenten, oder Personen, von denen der Prediger sich nicht genug geehrt glaubt, ungereimte Anwendung biblischer Sprüche, oder übelverdauter Grundsätze? Wie schrecklich ist nicht die

höchsten Grad *Magiae*, alles Leiterli zum Feuer, eines mehr als das andere. O der Teufel ist *milite artifex, juratissimus hostis Dei et hominum*.

Je demeure avec mes compliments

Monsieur et très honoré Baylif

Votre très obéissant serviteur

Raptissime.

Huber le Ministre à Rafz.

Unwissenheit des Volkes? Nichtsdestoweniger bezeugt man in der Synode öffentlich und nach Anhörung der feierlichsten Ermahnungen zur Aufrichtigkeit das Gegentheil und überhäuft jeden mit Lobsprüchen.« Allerdings gab er dann zu, dass es auch der bessern Geistlichen noch eine bedeutende Zahl gebe und im weltlichen Stande der Gebrechen ebensoviele sich nachweisen lassen. Um so mehr aber wünschte er ein gegenseitiges Handbieten zur Abschaffung derselben. Ergrimmt erwiderte der Antistes: »Der Herr da hat wol studirt, um das ehrwürdige Ministerium in den Koth zu treten. Hätte dieses ein Haupt des Staates gethan, so wäre es noch zu dulden; aber dass ein so junger Mann die Geistlichkeit dermassen an den Pranger stellt, dieses kann man nicht leiden. Man weiss wol, dass er im Schilde führt das ganze Ministerium über den Haufen zu werfen.« — »Es ist wol nöthig zu studiren — versetzte Escher — übrigens sitze ich hier aus Pflicht so gut als ein Haupt der Stadt und darf wol zeigen was ich im Schilde führe«³⁾).

Verschiedene Versuche den Antistes zu versöhnen und ihn zu vermögen, selbst zu den nöthigen Reformen die Hand zu bieten, hatten nicht den erwünschten Erfolg. Klingler versprach zwar die Sache in Ueberlegung zu nehmen, wusste aber alle Schritte, die zum Ziele geführt hätten, immer hinauszuschieben, bis bei derjenigen Rathsversammlung, in welcher über die Synodalverhandlungen berichtet wurde, der Obmann Bodmer Eschers damals gehaltenen Vortrag ablas, mit beigefügtem Antrag, die Regierung möge, da der Antistes die nöthigen Reformen absichtlich hindere, dieselben von sich aus in's Werk setzen, worauf wirklich einmüthig beschlossen ward, den weltlichen Beisitzern der Synode nebst einigen Rathsgliedern mit einstweiligem Ausschluss der Geistlichen die diessfälligen Vorarbeiten zu übertragen. Es erfolgte wenigstens vor der Hand eine Revision der Prädikantenordnung.

Diese Arbeit führte dann aber zu einer Konferenz zwischen

³⁾ Wyss Lebensgeschichte J. Kaspar Eschers, Bürgermeisters der Republik Zürich. Zürich, Orell Füssli und Komp. 1790. S. 33 f.

zwölf Regierungsabgeordneten und neunundzwanzig Mitgliedern des Prediger- und Lehrstandes, die den 24. Januar 1712 auf der Chorherrenstube unter dem Präsidium des Bürgermeisters J. J. Escher statt fand. Die Eröffnungsrede desselben lieferte ein ziemlich düsteres Bild der Landeszustände, in welchem besonders die vernachlässigte Erziehung, die Unwissenheit des Volkes, die allgemeine Erschlaffung, der Mangel an Ernst und Pflichttreue in den verschiedenen Ständen, die zunehmende Entfernung von dem einfachen Christenthum, dem Eifer im Forschen und thätiger Liebe der Reformationsperiode hervortreten.

Die Regierungsdeputation ihrerseits bezeichnete dann sechs Punkte, über welche zunächst Verbesserungsvorschläge von Seite des geistlichen Kollegii verlangt wurden. Sie betrafen Lehre und Leben, Predigt, Synode, Gesang, Gebet und Katechisation, Hausbesuche und die Schule. Nach mehrfachem Hin- und Wiederreden schieden die Geistlichen mit der Erklärung des Antistes, dass das Kollegium seine Ansichten schriftlich einreichen werde.

Diese Antwort erfolgte im Namen der sämmtlichen Kirchen- und Schuldiener der Stadt aus der Feder und mit der Unterschrift des Antistes in nicht weniger als achtundvierzig Quartseiten. »Wir erkennen es, beginnt dieselbe, für allerweiseste Leitung der Vorsehung, welche den Geist unsers Mosis und Josaphats gerührt, dass er unserm Aaron, als seinem von Gott verordneten Adjunkto befohlen, sein abtrünniges Volk zu heiligen und das verstellte und verfallene Heiligthum in unserm zürcherischen Zion zu Stadt und Land, in Kirchen und Schulen, Regiment und Hauswesen soviel möglich aufzurichten und von allem Unrath zu säubern.« Nun folgt allerdings in acht Seiten das Eingeständniss, dass es auch in der Kirche an Gebrechen nicht fehle; doch werden dieselben hauptsächlich und zunächst nur in der Art gesucht, wie man zu Pfründen gelange. »Wie mancher — heisst es — kauft sich hinein? Wie mancher weibet sich hinein? Wie mancher steigt hinein durch den Accusativum, durch Verkleinerung und Anschwärzung des Nebenbewerbers, oder erschüttet allenthalben die Glocken? Wie oft

hört man auch in vornehmen Familien die Rede: Mein Sohn ist zu nichts gut, er muss ein Geistlicher werden«? . Dass durch strenge Handhabung der neu revidirten Prädikantenordnung diesen Gebrechen zuvorderst abgeholfen werde, dafür wird dringend gebeten. »Jetzt aber — fährt die Denkschrift fort — werdet Ihr, Hochgeachtete Herren, zu keinem Unguten aufnehmen, wenn wir, Eure Kirchendiener und Seelsorger, bei diesem Anlass gleicher Gestalt aufdecken den grossen Mangel des ordentlichen Berufes auch im Regentenstand. Ihr dürft zwar nicht glauben, dass Aaron dem Mosi zuwider sei; aber es muss doch auch heraus: Meineid ist die grösste Sünde und dann die *Dorophagia*, Gabenfresserei, so dass selbst das geringste Aemtlein mit Schmieren erkaufte werden muss. Wie geht es aber erst bei bedeutenden Wahlen? 1500 Gulden werden für eine Stelle im kleinen Rathe bezahlt, fünf- und sechshundert für solche im grossen. Sekten werden geduldet: Der Origenismus, der Hobbesianismus, der Pietismus; Verachtung des Wortes Gottes, Spöttereien selbst von Regenten über die Predigten, Schwören und Fluchen, Rasiren während des Gottesdienstes in öffentlichen Barbierstuben, Spielen, Luxus, Alamodereien in fremden Haaren, Kleideren, gefärbten Röcken, aufgestutzten Hüten, damastenen Kamisolen, entsetzliche Gewühlexcess bei Mahlzeiten und Zechen auf Zünften, Gesellschaften und anderswo, so kaum bei Heiden an Bacchusfesten so ungebührlich hergegangen sein wird, die verdammlichen Lichtstubeten zu Stadt und Land, eine rechte *Schola* und *latrina Diaboli*; schlechte Education und ärgerliches Vorbild der Aeltern gegen den Kinderen.«

In dieser Weise geht es dreissig Seiten hindurch. Dann folgt stark ausgedrückte Verwunderung, dass man glaube hier durch blosse Aenderung im Kirchenwesen helfen zu können: Sie müssen die gnädige Regierung bitten, das Rauchfass des Heiligthums denen zu überlassen, denen es anvertraut sei. Sie gedenken bei dem Vorbild ihrer in Gott ruhenden *Majorum* zu verbleiben und lieblosen Censoren kein Gehör zu schenken. Solche *Placentiner* seien keine wahre Knechte Christi und bei wem der Hunger des heiligen Manna vorhanden sei, der werde

in den Predigten, wie sie gehalten werden, immer Erbauung finden. Eine Veränderung des Singens in den Kirchen würde nicht nur dem Volk anstössig sein, sondern selbst den Fremden; denn durch ganz Europa sei ein solcher vierstimmiger Gesang nicht anzutreffen. Warum sollen wir uns denn diese Ehrenkron rauben? Auch an den Synodaleinrichtungen etwas zu ändern, wird unzweckmässig gefunden. In Rücksicht der Katechisationen dürfe man wol sagen, dass in der Welt kein Ort sei, da ein mehreres geschehe, wenn sie nur von den Erwachsenen häufiger besucht würden und der Eltern pflichtschuldigste Lehr- und Katechisationen zu Hause dazu kämen. Was den Katechismus betreffe, so seien sie mit Gott resolvirt, dabei, als bei einem schönen Kleinod der zürcherschen Kirche zu verbleiben und keinen andern einzuführen; die Hausbesuche endlich wirksamer zu machen, gebe es kein besseres Mittel als die Visitatores zu multiplizieren.

Bei dieser abweisenden Zuschrift schien es für einstweilen bleiben zu müssen; denn es ist — bemerkt ein diessfälliger Berichterstatter — nichts erfolgt als zuletzt die Einführung einer donstäglichen Kinderlehre und hat das ganze Werk müssen in den »Beitwinkel« gestellt werden wegen eingebrochenen fatalen Tockenburgerkriegs.

Während der ersten Hälfte dieses Krieges hatte der Obmann Bodmer, jedoch ohne grosse Proben weder seiner Tapferkeit noch seiner Kriegskunst abzulegen, die zürcherschen Truppen an der tockenburgischen Gränze kommandirt. Keineswegs ihm, sondern der Gewandtheit und Thatkraft des von der zürcherschen Regierung dem tockenburgischen Landrathe ursprünglich in der Eigenschaft eines Rechtsbeistandes zugegebenen Advokaten Nabholz waren die guten Erfolge der zürcherschen Waffen nach jener Seite hin beizumessen. Nichtsdestoweniger war Bodmer mit grosser Meinung von seinen Verdiensten um das Kriegswesen und seiner besondern Bestimmung, der Reformator Zürichs zu werden, zurückgekehrt. Unstreitig besass er auch mehrere gute Eigenschaften, eine erprobte Uneigennützigkeit, ein offenes Wesen und natürliche Beredsamkeit, welche ihm die Gunst

der Bürger erwarben; allein er war leidenschaftlich, hatte mehr oberflächliche als gründliche Bildung, vermochte keinen Widerspruch zu ertragen und neigte sich leicht zur Gewaltthat, in spätern Jahren dann noch zu düstrer Schwärmerei, in der er seine Träume für göttliche Eingebungen hielt. Gegen einzelne Regierungsglieder nährte er einen solchen Hass, dass er zu den heftigsten Massregeln gegen dieselben Hand geboten hätte. Er selbst äusserte sich einmal, es wäre möglich in Zürich ein Cromwell zu werden. In der That dachte er mit Ernst an die Bildung einer Partei, für die er besonders den bereits erwähnten Examinator Escher, seinen Jugendfreund, zu gewinnen suchte. Als dieser indessen auf solche Plane nicht eingehen wollte, sprach er erbittert: »Die Deinigen nebst Dir werden es entgelten müssen, wenn Du mit uns nicht gemeine Sache machen willst«, worauf ihm Escher antwortete: »Wenn Dein ungerechtes Vorhaben Dir gelingt, so überlasse ich Dir gänzlich mit mir und den Meinigen zu verfahren wie Du glaubst, dass es recht sei, denn lieber will ich Alles dulden als Gnade von Dir verlangen; unterliegst Du aber, so will ich um unsrer frühern Freundschaft willen Dir dennoch insoweit beistehen, als ich es mit Ehre und Recht vermag⁴⁾.

Der Tockenburgerkrieg hatte allerdings die innern Gebrechen des zürcherischen Gemeinwesens auf's Neue an's Licht gebracht, so dass sie am Ende selbst in der obersten Landesbehörde zur Sprache kommen mussten. Den ersten Anlass dazu

⁴⁾ Wyss Leben J. J. Eschers. S. 113 f. Alle übrigen Quellen, die für diese Arbeit benutzt wurden, sind handschriftliche, die sich im zürcherschen Staatsarchiv, der Stadtbibliothek und Privatsammlungen in bedeutender Zahl finden. Den Protokollen und offiziellen Aktenstücken reihen sich zu ganzen Bänden angewachsene und bis selbst auf die geringfügigsten Einzelheiten eingehende Berichterstattungen von Augenzeugen und Mithandelnden an. Die bestgeordnete Sammlung rührt von dem Doktor Scheuchzer her und findet sich unter dem Titel: Nachrichten von den bürgerlichen Unruhen Ao. 1713 und von dem damals neu errichteten geschwornen Brief, bei den Manuscripten der zürcherschen Stadtbibliothek. G. 274.

gaben die Klagen über den gewesenen Regierungskommissair im Kloster St. Gallen, der denn auch wegen erwiesener Veruntreuung um 100 Mark Silbers gebüsst und ein Jahr lang vom Rathhause und seiner Zunft ausgeschlossen ward. Als nun in einer Sitzung des grossen Rathes vom 12. September 1713 der Obmann Bodmer dieses Falles in heftiger Sprache erwähnte, fiel ihm der Bürgermeister Holzhalb in die Rede. Bodmer, gerade diesem Manne besonders abhold, entgegnete sogleich, »man möge ihm immer krumme Gesichter machen wie der König Ahab zu Elias gesagt: Du bist's, der Israel verwirret, wie dem Nehemias, Esdras und andern heiligen Männern, wie man es einst in Zürich auch dem Rudi Brun gethan. Dieser habe die schlechten Regenten bei den Köpfen genommen und an solche Beispiele wolle er sich auch halten und von nun an alles thun, die im Koth liegende Obrigkeit wieder hinauszuzieh'n. Er wolle es auch hier aussprechen, selbst auf dem Throne sitze einer der Mieth und Gaben nehme. Solche Leute sollten mehr in die Kirche gehen, in der Bibel lesen. Der Spruch: *Timor Dei initium sapientiae* (über dem Bürgermeisterstuhl in goldener Schrift) sollte ihnen nicht am Rücken, sondern vor den Augen hangen, damit er ihnen besser weingrün würde.« Die immer heftigern Reden und Gegenreden, welche nun folgten, führten am Ende zum Beschlusse der Niedersetzung einer Untersuchungskommission, über deren Ergebniss der Bericht eines der anwesenden Rathsglieder nachstehendes meldet:

» Herr Obmann Bodmer ward aufgefordert seine Beschuldigungen zu beweisen, der dann folgendes aussagte: 1) Habe Herr Bürgermeister Holzhalb von dem Herrn Prälaten von Fischingen vier Doublonen empfangen, welches er mit einem Briefe beweisen könne. 2) Haben Herr Statthalter Meier, Herr Rathsherr Hirzel und Herr Stadtschreiber wegen des Mossnanger Vergleichs die ersten zwei Herren in Gold, Herr Stadtschreiber aber in Silber Geschenke empfangen. 3) Wegen dem Zehnten der Gerichtsherrlichkeit Elgg, den vorhin jedermann den gnädigen Herren zuerkannte, hätten sich die Sentiments nach einer angestellten Mahlzeit auf der Meisen völlig geändert

und seie derselbe der Gerichtsherrlichkeit geblieben, welches ihn unrecht bedunke. 4) Von dem Schönauerschen Erbe habe man ihm selbst eine Verehrung geben wollen, die er indessen zurückgeschickt, vermuthlich aber habe Herr Bürgermeister die seine behalten. 5) Habe Herr Bürgermeister den Kommandant Lochmann in seinem Prozess favorisirt. 6) In der Hessischen Erbstreitigkeit habe Herr Bürgermeister sechszehn Doublonen bekommen. Dieses alles, sagte er, seien Sachen, denen er nicht nachgefragt, sondern die ihm freiwillig mitgetheilt worden. In gleichem zeugete Herr Quartierhauptmann Rhan verschiedenes. Unter anderm wollte er beweisen, dass bei allen geschehenen Wahlen Geld genommen werde. Herr Bürgermeister Holzhalb vertheidigte sich in Ansehung des Prälaten von Fischingen folgender Gestalt: Er habe diese Verehrung zurückschicken wollen, es aber nicht gethan, damit man nicht glaube, es geschehe aus Furcht. Herr Statthalter Meier behauptete, dass er seine von dem Prälaten bekommenen Dukaten mit Recht behalten könne. Die meisten der übrigen Artikel bekannte auch Herr Bürgermeister wirklich, wollte sie aber durch Vorstellung der gehabten Mühe beschönigen. Nach vielem Verhör und Gegenverhör wurde vor Rath und Bürgern mit 49 Stimmen⁵⁾ Herr Bürgermeister Holzhalb völlig losgesprochen, Herrn Obmann Bodmer aber wegen seines hitzigen Verfahrens ein Missfallen bezeugt, beide aber ihrer Ehren verwahrt. Herr Obmann ging erzürnt fort mit Vermelden, dass er nicht mehr bei ungerechten Richtern sitzen wolle, schalte sie als meineidige, entschloss sich auch alle seine Ehrenstellen niederzulegen und in Gottes Namen mit Weib und Kindern aus der Stadt zu ziehen. Nun murrte die ganze Bürgerschaft und man entschloss sich, das mit Gewalt zu suchen, was man mit Güte nicht erlangen könne. Der Anschlag war dieser, dass sich die Verbündeten Freitags (8. Sept.) in der Nacht um elf Uhr mit bewehrter Hand durch die Strassen vertheilen und ausrufen sollten: Wer es mit Gott und

⁵⁾ Die zahlreichen Verwandten des Bürgermeisters und einiger andrer Angeschuldigten befanden sich im Ausstand.

der Bürgerschaft hält, der mache sich eilfertigst zuzüglich! Dann solle man die Thore, Grendel (das Wasserthor), Brücken und Rathhaus besetzen, drei grosse Herren aus ihren Häusern nehmen und in den Wellenberg setzen, die übrigen aber zwingen auf das Rathhaus zu kommen und sie zu einer wahren Reformation zu verbinden. Ein gewisser Herr Abegg aber widerrieth dieses gewaltsame Verfahren besonders bei dem jetzigen gefährlichen Zustande der Republik. Seine Meinung war, man solle drei brave Bürger als Abgesandte zu dem Herrn Amtsbürgermeister Escher schicken, die das Elend der drei Hauptstände des Staates vorstellen sollten, und desshalb eine Gemeinde zum grossen Münster verlangen, oder eine allgemeine Versammlung auf den Züuften, wo jeder Bürger seine Beschwerden vorbringen könne. Man widersprach ihm und alle verliessen ihn unfreundlich. Am folgenden Morgen aber änderten sie ihre Meinung stimmten ihm bei und man beschloss sich am Nachmittag unbewehrt auf dem Lindenhof zu versammeln und so musste man es diesem Herrn Abegg danken, dass nicht ein vielleicht blutiger bürgerlicher Krieg entstanden ist.«

Mit dieser einfachen Erzählung stimmen alle vorhandenen Berichte über diesen Hergang zusammen. Um den Obmann Bodmer hatte sich in der That eine Partei gebildet, von welcher das Bedürfniss einer Staatsreform und die Wege zu derselben zu gelangen in regelmässigen Zusammenkünften besprochen wurden. Bodmer selbst hatte den Entwurf zu einer veränderten Verfassung ausgearbeitet⁶⁾, der aber mehr mit Bibelworten, Hinweisen auf Griechen und Römer und Ausfällen auf seine Kollegen aufgestutzte Rednerei als praktisch ausführbare Vorschläge enthielt und woraus sich ergibt, dass er auch schwerlich der Mann gewesen wäre, dem Uebel zu helfen. Nichts destoweniger hatte das ihm ertheilte Missfallen, sowie die Gleich-

⁶⁾ Derselbe findet sich in *Heinrich Fries* Vorlesungen über die bürgerlichen Unruhen 1713, der helvetischen (zürcherschen historischen) Gesellschaft vorgetragen 1768. Handschriften der zürcherschen Stadtbibliothek. G. No. 70. IV. S. 18 ff.

gültigkeit, womit die Mehrheit des grossen Rathes über seine Beschwerden hinwegging, nicht bloss seine entschiedenen Anhänger sondern die Bürgerschaft überhaupt in Aufregung gebracht und wenn auch die oben aufgeführten Klagepunkte gegen den Bürgermeister Holzhalb und andere nicht eben von besondrer Bedeutung erscheinen, so warf dennoch das ganze Geschäft und auch die Vertheidigung der Angeklagten selbst ein so trauriges Licht auf die Denkart und Handlungsweise mehrerer der ersten Staatsmänner; man hätte so leicht Beweise noch mancher andern und gröbern Pflichtverletzung auffinden können, und namentlich trat in mehrern höchst ärgerlichen Beispielen eine so geringschätzige Behandlung achtbarer Bürger, selbst ganzer Zünfte von Seite einzelner Vorsteher derselben hervor, dass der allgemeine Unwille gewiss ein wol begründeter war. So sehr daher der besonnere Theil der Bürgerschaft sich freuen mochte, dass auf Abeggs⁷⁾ Vorstellungen Gewaltschritte beseitigt wurden ja dass über Nacht auch Bodmers eigener Eifer etwas erkaltet war⁸⁾, so zahlreich und willig fanden sich hingegen am Nach-

7) Der Zunftschreiber Abegg, obwol ursprünglich auch zu der Partei gehörend, die um Bodmer sich versammelt hatte, erscheint später neben dem Doktor Scheuchzer als einer der Hauptsprecher für eine sich innerhalb der Schranken der Mässigung haltende Reform. Sowol wegen seiner Kenntniss der zürcherschen Geschichte und Verfassungsverhältnisse, als seines Charakters, übte er auf seine Mitbürger bedeutenden Einfluss. Auch von ihm finden sich mehrfache Materialien zur nähern Kenntniss jener Vorgänge in Band 187 der *Simmlerschen Sammlung* auf der zürcherschen Stadtbibliothek.

8) Als Bodmer in der Sitzung des grossen Rathes vom 7. den verkündigten Beschluss einen ungerechten genannt hatte, fragte ihn der Zunftmeister Hofmeister, ob er denn glaube, dass im Staate alles nach seiner Caprice gehen müsse.“ »Ja, versetzte Bodmer, und ich werde nicht ruhen, bis es anders ist.“ — Darauf Hofmeister: So steht es unstreitig auch in der Schrift: Die Bösen und die Narren haben keinen Frieden, spricht mein Gott.“ »Ihr geht mit der Schrift um wie der Teufel, rief Bodmer, er nimmt auch nur was in seinen Kram dient, und mit der Drohung, das Land zu verlassen, verliess er den Rathsaal. Zu Hause soll ihn indessen seine Gattin eines Bessern belehrt haben;

mittage des 8. Septembers Mitglieder sämtlicher Zünfte bei der von allen Seiten verlangten Bürgerversammlung auf dem Lindenhof ein.

Die Verhandlungen zu leiten, liess sich der Doktor Scheuchzer erbitten. Der ehrenvolle Ruf, dessen dieser Mann weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus genoss, gab denselben Haltung und Würde. Mit wenigen aber nachdrücklichen Worten machte der Sprecher auf die verdorbenen Zustände des Staates aufmerksam, unter ausdrücklicher Hinweisung auf die ungenügende Rechtfertigung einiger der ersten Regierungsglieder, selbst eines der Standeshäupter gegen den Vorwurf, ihrem Eide auf den Pensionenbrief zuwider für amtliche Verrichtungen Geschenke genommen zu haben. Unter solchen Umständen habe die Bürgerschaft das Recht und die Pflicht bei der Regierung auf bessere Aufrechterhaltung der Hauptgrundsätze der Verfassung zu dringen; es handle sich daher um die Frage, in welcher Weise dieses mit dem sichersten Erfolge geschehen könne. Angefragt trug ein Mitglied der Konstabel auf Abordnung einer Deputation an den Amtsbürgermeister Escher an, um denselben zu ersuchen, den grossen Rath für Einwilligung zu einer ausserordentlichen Versammlung sämtlicher Zünfte zu gewinnen. Diese Abordnung, aus je einem Mitgliede der sämtlichen Zünfte unter Anführung Scheuchzers bestehend, wurde von dem Amtsbürgermeister, wie wir sahen selbst einem Freunde der Reform, in der zutraulichsten Weise empfangen und erhielt das Versprechen einer unverzüglichen Einberufung des grossen Rathes und der Verwendung bei demselben für Genehmigung des Ansuchens der Bürgerschaft. Befriedigt mit diesem Berichte trennte sich die Versammlung auf dem Lindenhof.

auch eine Abordnung der Bürgerschaft, die ihn bat, seine Stellen beizubehalten, mochte besänftigend auf ihn einwirken. Am folgenden Morgen erschien er wieder in der Sitzung und äusserte sich gegen Hofmeister: »Man hätte uns gestern beide sollen auf's Rathhaus setzen lassen.« »Ja, erwiederte dieser, nur nicht auf ein Zimmer.« *Dürstelerische Handschriften* auf der zürcherschen Stadtbibliothek.

Schon am folgenden Morgen fand die Sitzung des grossen Rathes statt, und am Nachmittage wurde den im Saale der Schützengesellschaft am Lindenhof wieder versammelten Abgeordneten der Zünfte auf ihre Anfrage beim Amtsbürgermeister der Beschluss des grossen Rathes mitgetheilt, zufolge dessen dem Ansuchen der Bürgerschaft vom 8. September entsprochen ward. Ungesäumt verständigten sich nun die Abgeordneten über den Entwurf einer im Namen der gesammten Bürgerschaft an den grossen Rath zu erlassenden Zuschrift, welchem denn auch von sämmtlichen auf den 10. September einberufenen Zünften die Zustimmung ertheilt ward. Durch diese Zuschrift wurde der grosse Rath ersucht, aus seiner Mitte eine Kommission zu erwählen, die mit einer gleichen Anzahl Abgeordneter der Zünfte zur Untersuchung der Fundamentalsatzungen, Freiheiten und übrigen Angelegenheiten der Bürgerschaft in Konferenzen zusammentreten könne und dabei der Wunsch ausgesprochen, es möchte schon am folgenden Tage willfährige Antwort ertheilt werden.

Unstreitig lag diesem Begehren der Gedanke der Aufstellung eines selbstständigen Verfassungs- oder Revisionsrathes zum Grunde, der nach Beendigung seiner Verrichtungen unmittelbar an die Zünfte zu berichten habe, die dann als der eigentliche Souverain von sich aus bestimmen würden, welcher weitere Gang für das Reformationsgeschäft einzuschlagen sei.

Noch besass indessen der grosse Rath bei allen vorhandenen Gebrechen zu viele Kraft, um auf diese Weise der Bürgerschaft sich gewissermassen auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Bereits am folgenden Tage wurde dessnachen den Zünften mitgetheilt, dass in der Sitzung vom 11. September einmüthig beschlossen worden sei, einer aus dem Mittel des grossen Rathes gewählten Kommission das Revisionswerk zu übertragen, an diese mögen allfällige Beschwerden und Anträge der Zünfte durch ihre Vorsteher gerichtet werden. Doch habe man auch nichts dagegen, wenn jede Zunft zwei besondere Abgeordnete zu diesem Zweck erwählen wolle, vertraue hingegen dem guten gesetzlichen Sinne der Bürgerschaft, dass alle anderweitigen Versammlungen abgestellt werden.

Gegen diesen letzten Punkt verwahrten sich den 12. September wieder durch eine in Uebereinstimmung an den grossen Rath erlassene Erklärung die Zünfte, oder vielmehr ihre Rathgeber, mit der Bemerkung, dass »dergleichen Versammlungen nicht nur ihren habenden Rechten und Freiheiten gemäss, sondern ein gar dienliches Mittel seien, allezeit Zweitracht einer löblichen Bürgerschaft abzuheben und eine wahre Verständniss, sowol unter unsrer Bürgerschaft als unsern grädigen Herren zu unterhalten.« Sie wählten auch sogleich ihre 26 Abgeordneten, die schon am folgenden Tage vorerst unter sich zu einer Berathung auf der Schifflautenzunft zusammentraten.

Gleichzeitig hatte indessen auch der grosse Rath seine Kommission ernannt und unterm 14. September den Zünften eröffnet, dass es bei der Erkenntnuss vom 11. sein Verbleiben habe, dass die Verordneten des grossen Rathes das Anbringen der Zunftausschüsse erwarten und darüber so wie über ihre Verhandlungen mit denselben dann seiner Zeit der obersten Landesbehörde berichten werden.

Verständiger Weise — und dieses war vorzüglich dem Einflusse des Bürgermeister Eschers und gleichdenkender Staatsmänner zuzuschreiben — stellte man den Versammlungen der Zunftabgeordneten keine Schwierigkeiten entgegen, bestimmte auch nicht zum voraus den Tag ihres Zusammentrittes mit denjenigen des grossen Rathes, in der richtigen Ueberzeugung, dass gerade in jenen Versammlungen ihre An- und Absichten am Besten sich modifiziren und läutern werden.

Und so war es denn ebenfalls ein glücklicher Umstand, dass der Obmann Bodmer zum Mitgliede der Kommission des grossen Rathes gewählt und schon um desswillen bei den Bürgerausschüssen eine Rolle zu spielen verhindert ward. An jener Stelle, wo er eine überwältigende Opposition von Anfang an gegen sich hatte, war er um so mehr zur Besonnenheit genöthigt und konnte nur in solchen Fällen mit seinen Ansichten durchdringen, wo in der That Recht und Wahrheit für ihn waren; im Bürgerkreise hingegen hätten sein unruhiger Geist, seine persönlichen Absichten und sein Streben nach Volksgunst nur nachtheilig gewirkt.

Auch der Wechsel in der Antistesstelle konnte ein erfreuliches Ereigniss genannt werden. Klingler war noch vor der Bürgerversammlung auf dem Lindenhofe gestorben und im Amte ihm den 24. August der Pfarrer am Fraumünster, Peter Zeller, gefolgt, ein Mann von mildem Charakter, der das möglichste that, ein besseres Verständniss zwischen Regierung und Geistlichen herzustellen und zu nöthigen Reformen gerne die Hand bot.

Vom 14. September bis zum 5. Oktober dauerten nun die beinahe täglichen Konferenzen der Zunftausschüsse. Sie wurden durch den Doktor Scheuchzer mit unermüdlichem Eifer und Einsicht geleitet. Auch eignete ihn zu dieser Vorsteherstelle neben aufrichtiger Vaterlandsliebe und gründlicher Kenntniss der zürcherschen Geschichte und Landesverhältnisse vor allem aus der Umstand, dass es ihm sichtbar nur um die Sache und keineswegs um die Personen oder die Durchführung eigener Absichten zu thun war.

Nicht weniger als 105 Punkte waren bei der ersten Zusammenkunft zur Besprechung in Anregung gebracht, aber sogleich ein grosser Theil derselben als von minderem Belang ausgeschieden worden. Die übrigen wurden nun unter nachstehende 14 Titel geordnet.

- 1) Fundamentalsachen.
- 2) Kirchen- und Schulwesen.
- 3) Sorge für Aeufnung des Staatsguts.
- 4) Staatsrath.
- 5) Kleiner und grosser Rath.
- 6) Landleute.
- 7) Stadtgericht.
- 8) Ehegericht.
- 9) Reformation.
- 10) Kriegsrath.
- 11) Almosenamts. Waisen- und Armenhäuser.
- 12) Kanzlei.
- 13) Allgemeine Zunftangelegenheiten.
- 14) Allgemeine bürgerliche Angelegenheiten.

Das mit Sorgfalt abgefasste Protokoll dieser Konferenzen

zählt nun auf, was rücksichtlich dieser Punkte gewünscht, oder von der Regierung verlangt ward. Jedem Abschnitte ist die Begründung beigelegt. Die Gesamtübersicht dieser Wünsche liefert eine merkwürdige Charakteristik der damaligen Zustände des zürcherschen Gemeinwesens. Einige Hauptmomente sollen hier herausgehoben werden.

Unter dem Titel »*Fundamentalsachen*« erscheint vorerst das Verlangen einer bestimmten Erklärung, dass »undisputirlich der höchste Gewalt bei dem Bürgermeister, den Zunftmeistern, klein- und grossen Räten und der ganzen Gemeinde der Stadt Zürich stehe, welchem ganzen Leib hiemit zukomme das Recht Bündnisse, Krieg, Frieden und Gesetze zu machen, auch die Regimentsform je nach Beschaffenheit der Zeiten abzuändern.« Begründet wird dieses Recht »mit der ursprünglichen Freiheit des Volkes, welches in den Jahren 1291, 1298 und 1302 den Richtbrief, 1336, 1337, 1393 und 1498 die geschwornen Briefe gemacht, das Regiment nach Willkür gesetzt und 1654 dieses Recht versäumt habe.« Es wurde dessnachen verlangt, dass der geschworne Brief, der Pensionenbrief, das sogenannte die übrigen Fundamentalsachen enthaltende Libell, auch das Stadt- und Erbrecht revidirt, mit diesen Grundsätzen in Uebereinstimmung gebracht und in die jetzige Sprachweise übergetragen werden.

In Rücksicht auf das *Kirchenwesen* wird vorzüglich das Abstellen der bisherigen Weise der Bewerbung um Pfründen, alles Geläufs, Spendirens und Praktizirens, insbesondere bei den sogenannten »Pfaffenpfründen« (deren Kollaturrecht bei Klöstern stand) verlangt, sodann eine kräftigere Obsorge der Synode dafür, dass »die Liebe zur Wahrheit und Tugend nicht bloss durch Predigten, sondern zugleich durch exemplarisches Leben und vertraulichen Umgang beim Volke befördert werde; und in Rücksicht des *Schulwesens* die »Ausmusterung unnützer Lehrfächer und die Pflanzung allerhand insunders auch politischer Wissenschaften, überhaupt die Wiederherstellung des ehemals florirenden Zustandes, damit der Geruch unsrer Gelehrsamkeit und Sittsamkeit auch Fremde in unsre Stadt anlocke.«

Im Abschnitt über die *Finanzverwaltung* erscheint der Wunsch die Posten zum Regale zu machen und damals schon derjenige des Verkaufes der Domainen, die, mit grossen Kosten bewirthschaftet, dem Staate doch wenig eintragen. Im Rechnungswesen solle mehr Oeffentlichkeit eingeführt, die Staatsrechnung hinfort dem gesammten grossen Rathe vorgelegt und besonders die Rechnungen vom Tockenburgerkriege genau geprüft werden. Unter der Rubrik *Staatsrath* oder *geheimer Rath* wird ein Gesetz verlangt, dass in diesem so engen Kollegio nicht gleichzeitig sitzen dürfen Vater und Sohn oder Tochtermann, auch nicht zwei Brüder; in Betreff der Mitglieder *beider Rätthe* aber das Begehren gestellt, dass sie den Sitzungen gewissenhafter als bisher beiwohnen, »nicht aus dem Rath laufend während der Zeit, da die Parteien ihre Sachen vortragen, hernach zurückkommen und das Urtheil fällen, ob sie gleich Klage und Verttheidigung nicht gehört.« Gut möchte auch sein »eine alljährliche scharfe Censur aller Ehrengliedern des Regiments in Aufrichtigkeit und ohne Gefahr des Werdenlahns bei dem Eid«, sodann die Entlassung der Invaliden und Abwesenden vorzüglich der Offiziere in auswärtigem Kriegsdienst aus dem grossen Rathe.

Obwol unter den Materien, welche der Revision unterworfen wurden, auch diejenige der Verhältnisse der *Landleute* vorkömmt, so findet sich nicht die leiseste Spur, dass in der Stadt der Gedanke erwacht sei, bei dieser Gelegenheit auch hier einen Schritt vorwärts zu thun, sei es durch Einräumung eines etwelchen Antheils an der Repräsentation, oder Oeffnung des Stadtbürgerrechtes für ausgezeichnetere Individuen, oder gesetzliche Einführung irgend einer Art von Berichterstattung an dieselben und Einholung ihres Rathes in besonderen Fällen, wie solche in früherer Zeit üblich war. Auch auf der Landschaft scheinen keinerlei Wünsche laut geworden zu sein. Aus einem einzigen Bezirke, der Herrschaft Grüningen, war eine Petition eingekommen, welche indessen keineswegs Verfassungs- oder Gesetzesartikel, sondern lediglich die Abstellung eingeschlichener Missbräuche betraf. Sie wurde von den Zunftausschüssen, denen muthmasslich auch ein Exemplar zugekommen

war, zu der ihrigen gemacht und der Regierung in folgender Form eingereicht: »Es bittet eine löbliche Bürgerschaft, dass unsre lieben Landleut von ihren Landvögten, Obervögten, Landschreibern leidentlich und mild und nicht höhnisch gehalten werden, in gütlicher Theilung ihrer Erbgüter ihnen kein Eintrag geschehe, auch ihrerseits alle Schenkungen, Sitzgelder, Mieth und Gaben, sowol für Beförderung, als vor, in und nach den Urtheilen die Mahlzeiten und andre Kösten bei Gemeind- und Kirchenrechnungen abgestellt werden; dass man sie bei Empfang und Erneuerung obrigkeitlicher Lehen nicht streng halte und insbesondere auch den Klägden der Salzfuhrleute, zu welchen sie die Salzspeditionen hier und zu Eglisau nöthigen, abhelfe. In gemeinen Herrschaften können auch die Herren Landvögte zu vester Handhabe der Gerechtigkeit und milderer Haltung der Unterthanen zu Ehr unsers Vaterlandes besonders erinnert werden.«

Die Bildung des *Stadtgerichtes* betreffend sollte in Ueberlegung genommen werden, wie man dazu gelange, rechtskundigere und erfahrene Richter zu finden, auch ob nicht kaufmännische Streitigkeiten am Besten durch ein besonderes aus Kaufleuten bestehendes Tribunal abgethan werden könnten? Es wird gewünscht, das wenn das Streitobjekt den Werth von fünfzig Gulden übersteige, Berufung an den kleinen Rath statt finden dürfe und schliesslich gefragt, ob es anständig sei, dass eine Weibsperson abwarte? Die Satzungen des *Ehegerichts* bedürfen dringend einer Revision, besonders diejenigen, welche die Ehescheidung betreffen, zu der man allzubereitwillig Hand biete; auch dürfte es nicht unbillig sein »den Herren Geistlichen die Beschwerde des Beisitzes abzunehmen.« In Bezug auf die sogenannte *Reformation* (eine besondere Behörde, welcher die Aufrechthaltung der Sitten und Luxusgesetze übertragen war), wird die Regierung gebeten in Ueberlegung zu nehmen, ob es nicht besser wäre, dieses Tribunal aufzuheben oder wenigstens Vorkehre zu treffen, dass dasselbe statt mit Kleinigkeiten sich zu befassen »desto ernstlicher die schweren Sünden wider das unmittelbare Gesetz Gottes bestrafe.«

Stark wird auf Verbesserung und völlige Umgestaltung des *Kriegswesens* gedrungen, dessen Gebrechen aber auch der Tockenburgerkrieg vorzüglich an den Tag gebracht hatte; bessere Bildung und Auswahl der Offiziere, Schulen für Artillerie und Ingenieure, strengere und gleichmässigere Disciplin, Belohnung der Muthigen und Pflichttreuen, Strafe der Feiglinge als Hauptbedürfnisse aufgezählt. Im *Vormundschafswesen* wird schärfere Kontrolle, in der *Armenpflege* mehr Thätigkeit und Unparteilichkeit verlangt. Den *Kanzleien* soll »sorgfältigere Verwahrung der Dokumente und spezifizierliche Registratur derselben empfohlen werden«; auch wird begehrt »eine scharfe Aufsicht auf die Sentenzen, dass dieselben dem Ausspruch des Richters entsprechen und nicht verfälscht, sondern mit klaren Worten ausgedrückt werden.« In der Rubrik der *Zunftangelegenheiten* tritt als Hauptbegehren der Bürgerschaft, dem freilich ein zäher Widerstand von Seite der vornehmern Klasse entgegengesetzt ward, die Einführung des heimlichen Mehrs bei Wahlen hervor, und unter derjenigen der *allgemeinen Angelegenheiten* endlich finden sich Klagen über den Mangel einer Medizinal- und Apothekerordnung, den Abgang aller Gelegenheit zum Unterricht in neuern Sprachen und Leibesübung, die schlechte Verwaltung der Bibliothek durch die vielen Hirten. Es kommt der Wunsch der Errichtung einer Bank zur Sprache. Es wird empfohlen, die Züchtlinge aus dem Lokale für Waisenkinder zu entfernen und ein besonderes Zuchthaus zu erbauen und angefragt, ob »nicht nöthig und der Republik anständig wäre die Bestellung eines *Historici* mit dem Auftrage die *Chronicam Helveticam Tigurinam* (Rhans) fortzusetzen.«

Zu weitläufigen Klagen hatte die bedeutende Zahl der Kaufleute im grossen und vorzüglich im kleinen Rathe geführt. Es wurden verschiedene Mittel zur Abhülfe vorgeschlagen: Dieselben entweder auf einer Zunft zu vereinigen, wodurch von selbst die Zahl ihrer Repräsentanten vermindert worden wäre, oder die Beschränkung der Zahl ihrer Mitglieder in beiden Behörden auf ein gewisses Maximum, oder endlich die Verpflichtung derjenigen, die in den kleinen Rath gewählt würden, per-

sönlich sich der Kaufmannsgeschäfte zu enthalten. Die Kaufleute ihrerseits vertheidigten sich durch eingereichte Denkschriften gegen solche Neuerungen und bemerkten in einer derselben, dass »die Kaufmannschaft auch aus der heiligen Schrift vortreffliche *Encomias*, fürstliche Titel, ja vielfältige Beweisthümer auführen könne, dass sie der köstlichste Segen eines Landes sei und wenn — heisst es weiter — zu Salomons Zeiten mit den grossen ophyrischen Goldklümpen auch etliche Affen und Pfauen ins Land gebracht worden, so ist kein Wunder, wenn heut zu Tag bei der Kaufmannschaft auch etwas Ungerades mit einschleicht und hat man ja Mandat, Reformation und andre Mittel, solche Kontrebande-Waaren zu vertreiben.«

Mit unermüdlichem Eifer hatten nun vier volle Wochen hindurch die 26 Ausgeschossenen der Bürgerschaft ihre Arbeiten fortgesetzt, so dass auf den 10. Oktober der erste Zusammentritt derselben mit der zu nunmehriger gemeinsamer Durchsprechung dieser Angelegenheiten bestellten Kommission der Regierung angesetzt werden konnte; allein die letztere hatte es trefflich verstanden von dieser Monatsfrist für ihre Stellung Nutzen zu ziehen. Bereits war der frühere Eifer eines Theiles der Bürgerschaft erkaltet. Die verschiedenen einander widersprechenden Interessen fingen an sich geltend zu machen und es zeigte sich immer klarer, dass es unmöglich sei, alle gleichmässig zu befriedigen. Gerade unter denjenigen, die anfänglich am meisten gelärmt hatten, fanden sich solche, die, unzufrieden bei der Wahl der Ausschüsse übergangen worden zu sein, auf dieselben mit Eifersucht hinblickten, sich freuten, an ihren Arbeiten und Vorschlägen mancherlei aussetzen zu können. Das Unpraktische, das unstreitig in diesen sich auch finden musste, wurde besonders von Regierungsgliedern mit Hohn herausgehoben; einzelne Geistliche begannen von der Kanzel über den gefährlichen und verwegenen Neuerungsgeist zu wehklagen, und auch vornehme Damen liessen in Gesellschaften ihrer aufgeregten Leidenschaft den Zügel frei. In dem über diese Angelegenheiten ziemliches Licht verbreitenden vertrauten Briefwechsel zwischen dem Landschreiber Gwerb und dem Landvogt Füssli in

Regensburg wird gemeldet, dass eine dieser Damen ihren Dienstboten den Befehl ertheilt habe, dem besonders verhassten Zunftschreiber Abegg mit Gewalt zu Leibe gehen, derselbe dann aber von einer andern Dame gewarnt worden sei, mit dem Beifügen: »So hat auch unser Zürich seine Fulvien und Hortensien.«

Es liess sich zwar die, freilich nicht sehr bedeutende, Zahl derjenigen Männer, die von Anfang an ohne Nebenabsichten und nur durch reine Vaterlandsliebe geleitet, dem Reformgeschäft Zeit und Kräfte gewidmet hatten, nicht abhalten, auch in den Konferenzen mit der Regierungskommission die sämtlichen Vorschläge der Ausschüsse mit Freimüthigkeit und Beharrlichkeit zu vertheidigen, aber bereits fühlte sich die Regierung stark genug, missfälligen Anträgen entweder ein entschiedenes Veto gegenüber zu stellen, oder wenigstens eine Redaktion durchzusetzen, über welche man in ihrem Schoosse sich zum voraus verstanden hatte.

Bei alledem kamen einige nicht unwesentliche Verbesserungen wirklich zu Stande, die Scheuchzer unter folgenden Hauptpunkten aufzählt:

Der geschworene Brief wurde nach gegenwärtiger Rede- und Schreibart eingerichtet und auf Konstafel und Zünften authentische Abschriften desselben niedergelegt. Ebenso Abschriften einer Sammlung der Hauptsatzungen und des Pensionenbriefs. (Der verlangte Druck dieser Urkunden war verweigert worden).

Dem Briefe wurde ein Anhang beigelegt, worin mit bestimmten Worten ausgesprochen ist, das Recht die Verfassung zu ändern, zu mindern oder zu mehrern, stehe bei der Gemeinde.

Ebenso ward anerkannt, das Recht Krieg anzuheben, Friede und Bündnisse zu schliessen stehe bei dem Bürgermeister, den Räten, Zunftmeistern, dem grossen Rath und der ganzen Gemeinde.

Das Alter zum Eintritt in den grossen Rath wurde auf 30, dasjenige zum Eintritt in den kleinen auf 36 Jahre festgesetzt.

Einführung des heimlichen Mehrs bei den Zunftwahlen.

Eidliche Verpflichtung der Vorsteher der Konstafel und der Zunftmeister, über Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten der Zünfte zu wachen.

Dieselbe Verpflichtung der Achtzehner und Zwölfer (der von Konstafel und Zünften gewählten Mitglieder des grossen Rathes), welcher noch beigefügt ward die Verbindlichkeit derselben, beim grossen Rathe darauf zu dringen, dass alle diejenigen Gegenstände, welche den Fundamentalsatzungen zufolge vor die Zünfte gehören, auch jederzeit zur Behandlung vor dieselben gebracht werden.

Errichtung eines neuen Stadt- und Erbrechts, das gedruckt, vorher indessen noch das Gutachten der Zünfte darüber eingeholt werden soll.

Eidliche Verpflichtung aller Rätthe, Kanzlisten und Stadtdiener auf den Artikel des Pensionenbriefs, der alle Annahme von Geschenken fremder Fürsten, Stände und Prälaten untersagt.

Abschaffung »alles Laufens, Spendirens, Versprechens, Drohens, Geschenknehmens und gebens vor, in und nach der Wahl auf Aemter und Vogteien.«

Wären diese sämtlichen Artikel genau gehalten worden, so hätte man das Reformationswerk, wenn auch nicht alles gewünschte erreicht ward, denn doch ein ziemlich gelungenes nennen können, vorausgesetzt, dass man die Zeit zur Hauptreformation, der Theilnahme auch der Landschaft an Repräsentation und Verwaltung, noch nicht für reif erachtete; allein die Verbesserung stand wol auf dem Papier, aber die Menschen blieben dieselben und auch die spätere Geschichte sollte zeigen, dass zur Umgehung dieser neuen Satzungen immer noch Wege offen standen.

Unmittelbar nach dem den sechsten Dezember das Gesamtergebniss aller gepflogenen Verhandlungen, Berathungen und Beschlüsse in der Form und unter dem Titel einer obrigkeitlichen Deklaration den Zünften war vorgelegt und den zehnten von fünf, den vierzehnten von den übrigen acht angenommen worden, wurde der Bürgermeister Holzhalb wieder zum ersten

Standeshaupte gewählt und kurze Zeit nachher erschien aus geistlicher Feder abermals ein Lobgedicht auf diese Wahl, das an Geschmacklosigkeit und kriechender Schmeichelei hinter keinem der frühern zurückstand.

Im Allgemeinen war man der Kämpfe müde geworden und wünschte von allen Seiten deren Beendigung, besonders da dieselben immer stärker die Aufmerksamkeit auch der übrigen Eidgenossen in Anspruch nahmen und Bern unterm 1. Dezember die zürchersche Regierung dringend ersucht hatte, das Möglichste zu thun, um durch Massregeln der Weisheit und Milde das Einverständniss zwischen ihr und der Bürgerschaft wieder herzustellen. Wenige Tage nach dem Eintreffen dieses Schreibens ging die Antwort nach Bern ab, dass dieses gelungen sei und den sechzehnten Dezember wurde im grossen Münster erst von den Mitgliedern der neuen Regierung, dann von der Bürgerschaft der Eid auf Verfassung und Gesetze geleistet, an welche Feier sich dann auf Konstafel und den sämtlichen Zünften noch ein einfacher »Abendtrunk« reihte⁹⁾.

Unbefriedigt mit diesem Ausgang hatte sich indessen also bald nachher wieder der Obmann Bodmer erklärt. Je weniger er im Stande war, praktische Reformvorschläge zu entwerfen und durchzusetzen, je bitterer ergoss sich immerfort sein Tadel über Kleines wie über Grosses. War es Furcht vor seinem Einfluss, war es das Bestreben, den zwar höchst beschwerlichen, aber durch sein untadelhaftes Privatleben achtbaren, in manchen Fällen wol aus wirklicher Gewissenhaftigkeit handelnden Mann am Ende doch zu versöhnen, er wurde zu allen bedeutenden Verhandlungen eingeladen, man findet ihn in den wichtigsten Kommissionen immer als Mitglied. Umsonst! Auch gegen den Bürgermeister Escher erhob er sich nun, klagte ihn der Gleichgültigkeit an, allen neu erwachenden Missbräuchen gegenüber; der Feigheit, die ihn hindere, dem Uebel zur Wurzel zu greifen: »Gott erbarme sich, rief er in einer Sitzung des grossen

⁹⁾ Die Kosten beliefen sich auf 119 fl. 15 s. 4 hlr.

Rathes aus, über Zürich und seine elenden Standeshäupter.« Jetzt aber erwachte bei einem bedeutenden Theil der Rätthe der Entschluss, den unermüdlichen Tadler zum Stillschweigen zu bringen, und da Bodmer gerade damals auch die Stadtgeistlichkeit mit Heftigkeit angriff und gemeinsame Sache nicht mit den milden und frommen, sondern mit solchen Pietisten machte, die voll geistlichen Hochmuths sich als Auserwählte und Propheten hinstellten, mit Gepräng von der Kirche sich lossagten, als Bussprediger ¹⁰⁾ umherzogen und im Heiligenschein verfolgter Märtyrer zu glänzen suchten, so gab er dadurch seinen Gegnern selbst die Mittel an die Hand, den Kampf auf ein Feld hinüberzuspielen, wo man ihn mit besserem Erfolg angreifen konnte. Da er wiederholten Ermahnungen sich solcher Umtriebe, gegen die 1717 eine Regierungsverordnung erschienen war, zu enthalten, nicht nachkam, im Gegentheil es darauf anlegte, öffentlich zu zeigen, dass er um dieselben sich nicht kümmere, in der Kirche z. B. Gesang und Gebet durch lautes Sprechen mit seinen Nachbarn störte, so wurde er um 30 Mark Silber gebüsst und für einige Zeit in seinen Verrichtungen als Mitglied des kleinen und grossen Rathes eingestellt. Nach zwei Jahren ward ihm der Eintritt wieder geöffnet. Allein auch jetzt fuhr er nicht nur selbst fort, dem Sektenwesen Vorschub zu leisten, sondern ermunterte eben dazu seinen Sohn, der, ohne Theologie studirt zu haben, in der Stadt und auf der Landschaft religiöse Vorträge hielt und einen Anhang um sich sammelte. Es war die natürliche Folge der traurigen kirchlichen Zustände des Kantons, sowie der seit längerer Zeit gänzlich vernachlässigten religiösen Volkserziehung, dass der Regierung nun wirklich

¹⁰⁾ Eine Probe dieser Predigtweise eines gewissen Grubers, gewesen-
enen Geistlichen im Württembergischen, welcher den Kanton durch-
zog und seine Weissagungen über das Schicksal desselben dem Bür-
germeister Holzhalb zu Händen der Regierung einschickte, findet sich
in den Handschriften der *Leuischen Sammlung* auf der zürcherschen
Stadtbibliothek No. 81. S. 363 ff. Ebendasselbst die Belege für das
Uebrige, das hier erzählt wird.

nichts andres als die Anwendung des vollen Strafernstes übrig blieb. Den 21. Juli 1721 erfolgte durch einmüthigen Rathsbeschluss Bodmers definitive Entsetzung nebst der Aufforderung, binnen vierzehn Tagen mit seinem Sohn den Kanton zu verlassen. Er zog mit seiner Familie ins Neuenburgische, wo er sich zu Colombier niederliess. Hier besuchte ihn einige Jahre später sein ehemaliger Jugendfreund, der bereits erwähnte J. Kaspar Escher, der Sohn des Bürgermeisters, eröffnete ihm Aussichten auf die Heimkehr ins Vaterland, versprach ihm seine eigene kräftige Verwendung, wenn er nur auch zu einigen annähernden Schritten gegen die Regierung sich verstehen könne. Auch Bodmers Gattin unterstützte mit Wärme dessen Ermahnung; allein der Greis blieb unbeweglich und starb ausserhalb seines Heimatkantons.

Noch mussten Jahre vorübergehen, ehe Zürich bedeutende Früchte seiner Reformversuche zu sehen bekam; denn weniger in den Formen als im Geiste war die Wurzel des Uebels zu suchen. Das alte in der beschränkten Anschauungsweise einer Zeit des Rückschrittes aufgewachsene Geschlecht war unverbesserlich. Ein jüngeres und rüstigeres musste unter neuen Antrieben und tüchtigern Führern erst sich bilden. Die Bewegung des Jahres 1713 hatte den Muth und die Kräfte einer kleinen Zahl solcher geweckt, und Theologen wie Zimmermann und Breitingen, Naturforscher wie die beiden Brüder Scheuchzer und Johannes Gessner, Freunde der Literatur und Geschichte wie der berühmtere Bodmer, die Bibel zwar auch achtend, wie sein älterer Namensverwandter, aber zugleich am Studium der Griechen, Römer und Britten seinen Blick erweiternd und sein Urtheil schärfend, und Staatsmänner wie J. Kaspar Escher¹¹⁾

¹¹⁾ In den von diesem Staatsmanne herrührenden »Bemerkungen über die Regierung der Herrschaft Kyburg«, deren Landvogt er von 1717—1723 war, welche in den vierten und fünften Band dieser Zeitschrift aufgenommen worden sind, eröffnet sich uns ein lehrreicher Blick sowol auf die Zustände jener Herrschaft, wie er bei seinem Amtsantritte sie fand, als auf das Ziel, das er für deren Verbesserung im Auge hatte.

wurden nun die Lehrer, um welche eine hoffnungsvolle Schaar junger Hörer sich sammelte. Jetzt erst begann für Zürich wieder eine bessere Zeit, und so unbedeutend im zweiten Decennium des Jahrhunderts die unmittelbaren Ergebnisse seiner Reform sich noch dargestellt hatten, so wohlthätig erwiesen sich bereits am Schlusse der ersten Hälfte desselben die mittelbaren.

